

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T.2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/123/2013

Sachstandsbericht des Sozialamtes zum SGB II Vollzug in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 50

I. Antrag

Der Sachstandsbericht des Sozialamtes zum SGB II Vollzug in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird der für den HFGA bestimmte Sachstandsbericht der GGFA mit dem Eingliederungsbericht 2012 zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. aktuelle Zahlenentwicklung

bei der Anzahl der im SGB II-Bezug stehenden Personen und Bedarfsgemeinschaften in Erlangen zeigt sich nach wie vor eine sehr stabile Lage – im Vergleich zu 2012 allerdings eher mit einer minimalen Tendenz nach oben.

Das Gleiche gilt für die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten, die im April 2013 gegenüber dem Vormonat unverändert geblieben sind (4,2% für Erlangen insgesamt, 2,5% im SGB II Bereich).

Dagegen lässt sich aus anderen Statistiken durchaus eine erfolgreiche Arbeit der Sozialverwaltung bei der Armutsbekämpfung nachweisen – insbesondere wenn sie gezielt erfolgt, wenn sie möglichst frühzeitig einsetzt und wenn sie dienststellen-übergreifend erfolgt (bei unserem Status als Optionskommune sind die Voraussetzungen dafür gegeben). Dazu wird auf die in der Anlage abgedruckte Statistik der Erlanger Stadtwerke über die Anzahl der in Erlangen verfügbaren Stromsperrungen wegen ausstehender Stromschulden in den Jahren 2010 bis 2013 (1. Quartal) verwiesen. Der sehr erfreuliche und kontinuierliche Rückgang dieser Vorfälle hat sicherlich damit zu tun, dass in koordinierter und abgestimmter Weise sowohl die einschlägigen SGB II-Instrumente gezielt genutzt werden (Mietschuldenübernahme) und dass auch der Einsatz unserer, seit 2009 tätigen Sozialpädagoginnen in Abt. 503 (Beratung und Unterstützung spätestens bei drohender Zwangsräumung) sich positiv bemerkbar macht. Schließlich kommt uns auch die gute und enge Kooperation mit dem, seit 2011 existierenden „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“ (siehe Vortrag von H. Pfarrer Mann in der letzten SGA-Sitzung) sehr zugute.

2. organisatorische Veränderungen in der Abteilung 501 im Sozialamt

Im Vergleich zur Zeit vor Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes zum 01.01.2005 hat sich die Anzahl der Beschäftigten in der Abteilung 501 in etwa verdoppelt, ohne dass es zu organisatorischen Veränderungen gekommen wäre. Auf Drängen des Personalamtes wurde deshalb im vergangenen Jahr eine externe Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse jetzt im Frühjahr 2013 umgesetzt worden sind.

Wichtigste Veränderung ist dabei, dass die ca. 25 LeistungssachbearbeiterInnen in 2 Teams mit jeweils eigener Teamleitung zusammen gefasst sind, die für ihren Bereich auch Personal- und Leitungsverantwortung wahrnehmen. Im 3. Team – direkt der Abteilungsleitung unterstellt – sind sämtliche Spezialfunktionen angesiedelt (Haushalt und Abrechnung, Statistik und Datenverarbeitung, Unterhalt, Außendienst, Bildung und Teilhabe, Ordnungswidrigkeiten). Lediglich die SGB II Widerspruchsstelle bleibt wie bisher direkt der Amtsleitung zu geordnet.

Diese differenziertere Organisationsstruktur schafft auch die Möglichkeit, systematischer als bisher weitere notwendige Aufgaben anzugehen (z.B. systematischere Einarbeitung neuer Mitarbeiter, systematisches internes Controlling durch regelmäßige Stichproben von Einzelfällen oder Fallgruppen, Verbesserungen in der internen Fortbildung usw.). Die Umsetzung dieser organisatorischen Veränderungen, die mit einer vollständigen Neuverteilung der einzelnen Fälle auf die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verbunden war, konnte im Laufe des April 2013 abgeschlossen werden.

3. gesetzliche Änderungen

Aufgrund der unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und Bundesrat sowie aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl sind wohl in der nächsten Zeit keine Aktivitäten des Gesetzgebers im SGB-II Bereich zu erwarten. Andererseits scheint sich bei den maßgeblichen Stellen in Berlin mittlerweile herum gesprochen zu haben, dass die gesetzlichen Regeln des SGB II in ihrer Komplexität und Differenziertheit – ergänzt durch die nicht im Gesetz enthaltenen weiteren Verkomplizierungen durch die Rechtsprechung – dringend einer Durchforschung, Überarbeitung und auch Vereinfachung bedürfen (so hatte z.B. kürzlich der Bundesrechnungshof die Auffassung vertreten, dass von den SGB II-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern allein im Bereich des Sozialversicherungsrechts ein Ausmaß an Fachkenntnissen vorausgesetzt wird, das eigentlich bei jedem Beschäftigten eine komplette Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellter noch zusätzlich erfordern würde).

Bund und Länder haben sich deshalb kurzfristig dazu entschlossen, die Zeit bis zur Bundestagswahl dazu zu nutzen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Änderungsvorschläge und Vereinfachungsvorschläge zum SGB II zu sammeln und auf ihre Realisierung hin zu überprüfen. Die Verwaltung begrüßt natürlich dieses Vorgehen – erwartet sich jedoch auch keine schnelle Erleichterung. Denn es ist zu erwarten, dass eine künftige Gesetzesvereinfachung wohl umso länger auf sich warten lassen dürfte, je umfassender und wirksamer sie angelegt ist.

In einem Teilbereich allerdings haben sich die Gesetzgebungsorgane bereits im Februar und März auf eine kleine Gesetzesänderung verständigt, die zum 01.08.2013 in Kraft treten wird. Es handelt sich um geringfügige Verfahrenserleichterungen im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen (siehe Anlage: Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze vom 7.5.2013). Dieser politische Minimalkonsens über bürokratische Erleichterungen ist allerdings für die praktische Umsetzung von äußerst geringer Bedeutung, da die Verwaltung sich im Regelfall bereits bisher stets bemüht hatte „bürokratische Exzesse“ möglichst zu vermeiden. So ist es z.B. jetzt unter dem neuen Begriff der „berechtigten Selbsthilfe“ auch offiziell erlaubt z.B. die Kosten einer eintägigen Klassenfahrt auch nachträglich als Bildungs- und Teilhabeleistung an die Eltern zu erstatten, wenn eine vorherige Beantragung – z. B. aus zeitlichen Gründen – nicht möglich war und die Kosten deshalb vom Leistungsberechtigten schon verauslagt wurden. Die Bürokratielastigkeit bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen wird dadurch nur unwesentlich gemindert.

4. zur bevorstehenden Revision der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Im seinerzeitigen Kompromiss im Vermittlungsausschuss zur Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist festgelegt, dass der Bund die Sachausgaben der Kommunen für Bildungs- und Teilhabeleistungen in vollem Umfang erstattet. Da der dafür notwendige Finanzaufwand damals nur grob geschätzt werden konnte, wurde für die Jahre 2011 und 2012 ein Erstattungssatz des Bundes in Höhe von jeweils 5,4% der örtlichen KdU-Ausgaben als Bundeserstattung angesetzt.

Nach dem Gesetz ist für das Frühjahr 2013 eine Spitzabrechnung der Ist-Ausgaben 2012 mit einer entsprechenden Anpassung der Bundeserstattung 2013 vorgeschrieben. Dadurch wird sich die Höhe der Bundeserstattungen - beginnend ab 01.01.2013 – nicht mehr auf 5,4% der örtlichen KdU-Ausgaben, sondern auf den im jeweiligen Vorjahr tatsächlich benötigten Bildungs- und Teilhabeaufwand verändern.

Die entsprechenden Ergebniszahlen über den tatsächlichen Bildungs- und Teilhabeaufwand in 2012 aus allen deutschen Kommunen wurden bis Ende März von den Ländern an den Bund weitergeleitet. Die entsprechende Revisionsverordnung des Bundes über die Festlegung der Höhe der Bundeserstattungen 2013 ist in den nächsten Wochen zu erwarten (Entwurf zum Stand 3.5.2013 siehe Anlage).

Nach den uns vorliegenden Informationen kann – entgegen ursprünglichen Befürchtungen – damit gerechnet werden, dass vom Bund in dieser Rechtsverordnung keine bundeseinheitliche, sondern 16 unterschiedliche, länderspezifische Erstattungsquoten festgelegt werden. Damit wäre sicher gestellt, dass z.B. das Land Bayern für 2013 vom Bund exakt soviel Erstattungszahlungen erhalten wird, wie sämtliche bayerische Kommunen in 2012 für Bildung und Teilhabe ausgegeben haben. Bei einer differenzierten Weitergabe des Geldes durch den Freistaat Bayern an die bayerischen Kommunen wäre auch sichergestellt, dass jede bayerische Kommune in 2013 auch genau so viele Bundeserstattungen erhält, wie sie in 2012 an Bildungs- und Teilhabekosten verbraucht hat.

Leider ist jedoch nach wie vor bis jetzt keine Bereitschaft des Freistaats Bayern zu erkennen, diese erhaltenen Bundeserstattungen kommunalscharf an die bayerischen Städte und Landkreise weiter zu geben. Während deutscher Städtetag und deutscher Landkreistag eine solche „kommunalscharfe“ Weitergabe der Bundeserstattungen vehement fordern und während andere Bundesländer diese Handhabung längst verbindlich beschlossen haben, weigert sich das bayerische Sozialministerium nach wie vor ohne ausdrückliche Aufforderung der bayerischen kommunalen Spitzenverbände entsprechend tätig zu werden. Da das Bildungs- und Teilhabepaket in der Stadt Erlangen überdurchschnittlich gut, also mit entsprechend hohen Ausgaben umgesetzt wurde, würde diese Verweigerungshaltung des BayStMAS in der Stadt Erlangen zu erheblichen Mindereinnahmen führen.

Im Einzelnen hat nach unseren Informationen die Spitzabrechnung der Bildungs- und Teilhabeausgaben in Deutschland im Jahr 2012 folgende Ergebnisse gebracht:

- deutschlandweit wurden in 2012 vom Bund Erstattungszahlungen für die Refinanzierung von Bildungs- und Teilhabeausgaben in Höhe von insgesamt ca. 717 Millionen € geleistet. Von den bundesdeutschen Kommunen wurden in 2012 dagegen tatsächliche Bildungs- und Teilhabeausgaben nur in Höhe von ca. 432,9 Millionen € ausgegeben. Dies entspricht einer tatsächlichen Quote von 60,31%.
- Die entsprechenden Zahlen für Bayern lauten: tatsächliche Erstattungszahlungen des Bundes ca. 50,9 Millionen €. Tatsächliche B+T-Ausgaben der bayerischen Kommunen in Höhe von 27,9 Millionen €. Dies entspricht einer Quote von 54,8%.

- Die entsprechenden Zahlen für Erlangen lauten: Bundeserstattungen in Höhe von ca. 481.700 €. Tatsächliche B+T-Ausgaben in Höhe von 439.100 €. Dies entspricht einer Quote von 91,2%.
- Wenn sich der Freistaat Bayern auch weiterhin einer kommunalscharfen Weitergabe der Bundeserstattungen verweigern sollte, könnte die Stadt Erlangen – trotz deutlich höherer B+T-Ausgaben im Vorjahr – in 2013 nur noch mit Bundeserstattungen in Höhe von ca. 267.600 € rechnen. Bei unterstellt gleich hohen B+T-Ausgaben in Erlangen wie im Vorjahr würde der städtische Haushalt in 2013 somit auf B+T-Ausgaben in Höhe von ca. 171.500 € sitzen bleiben – obwohl gesetzlich eine vollständige Kostenerstattung durch den Bund garantiert ist. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die B+T-Ausgaben in Erlangen im laufenden Jahr 2013 vermutlich noch höher liegen werden als in 2012.
- Das Problem könnte sich aber noch weiter verschärfen: Obwohl im Gesetz nicht vorgesehen, versucht der Bund seine „Überzahlungen“ aus 2012 zusätzlich noch bei den Bundeserstattungen 2013 in Abzug zu bringen. Er beruft sich dabei auf angebliche mündliche Zusagen der Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss. Sollte dieser Plan realisiert werden, so hätte die Stadt Erlangen im laufenden Jahr nur noch Aussichten auf Bundeserstattungen in Höhe von ca. 44.600 € - die Stadt müsste somit heuer – bei unterstellt gleich hohen B+T-Ausgaben wie im Vorjahr - die Erlanger Bildungs- und Teilhabeausgaben 2013 in Höhe von 394.500 € aus dem städtischen Haushalt finanzieren, obwohl die vollständige Erstattung durch den Bund gesetzlich vorgesehen ist.

Die Verwaltung hat dieses Problem frühzeitig erkannt und bis heute zahlreiche Vorstöße beim BayStMAS und auch beim bayerischen Städtetag unternommen – bisher leider noch ohne das gewünschte Ergebnis (allerdings hat der Bayer. Städtetag gerade erst signalisiert, sich am 21.6. noch einmal mit diesem Thema beschäftigen zu wollen). Statt dessen wurde das Sozialamt vom Kämmerer im Vorgriff auf die drohenden Mindereinnahmen dadurch bestraft, dass das Budgetergebnis 2012 des Sozialamtes zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen vorweg und einseitig um 100.000 € gekürzt wurde (siehe dazu TOP Budgetergebnis).

5. weitere Arbeitsschwerpunkte

Zu den Themenbereichen Kosten der Unterkunft, Fortführung des Modellvorhabens Lernförderung und Befragung der SGB II Kunden liegen in der heutigen SGA-Sitzung gesonderte Beschlussvorlagen auf.

Bei der derzeitigen Prüfung unserer Jahresabrechnungen für 2010 und 2011 liegt nach wie vor kein Ergebnis des BMAS vor. Im Rahmen einer bundesweiten Aktion will das BMAS bei dieser Jahresabrechnungsprüfung die personelle Ausstattung der Jobcenter in allen Optionskommunen genauer unter die Lupe nehmen. So wurden auch bei uns ausführliche Informationen abgefragt zur personellen Besetzung, zur besoldungsmäßigen Eingruppierung und zur Frage der inhaltlichen Aufgabenzuständigkeit für jede einzelne Planstelle. Über das Ergebnis der Prüfung durch das BMAS werden wir berichten, sobald das Ergebnis vorliegt.

Bezüglich der Arbeit des Jobcenters im Integrationsbereich wird auf den Sachstandsbericht der GGFA verwiesen, der zuständigkeitshalber auch dem HFGA vorgelegt werden müsste.

- Anlagen:**
1. Eckwerte
 2. Mittelverbrauch
 3. ESTW – Übersicht über Stromsperrern 2010-2013
 4. Änderungsgesetz vom 7.5.2013
 5. Beschluss des DStT zur Revision des B+T-Pakets

6. Entwurf der RevisionsVO des BMAS für 2013, Stand: 3.5.2013
7. GGFA-1
8. GGFA-2
9. GGFA-3

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der Stadtratsmitglieder wurde die GGFA aufgefordert ein einvernehmlich abgestimmtes Protokoll in der nächsten SGA-Sitzung vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Sozialamtes zum SGB II Vollzug in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird der für den HFGPA bestimmte Sachstandsbericht der GGFA mit dem Eingliederungsbericht 2012 zur Kenntnis genommen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Hussein
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der Stadtratsmitglieder wurde die GGFA aufgefordert ein einvernehmlich abgestimmtes Protokoll in der nächsten SGA-Sitzung vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Sozialamtes zum SGB II Vollzug in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird der für den HFGPA bestimmte Sachstandsbericht der GGFA mit dem Eingliederungsbericht 2012 zur Kenntnis genommen.

mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Hussein
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang